

## Presseinformation

### Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland

**Der Hochschullehrerbund griff in der Auftaktveranstaltung zu seiner diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung den aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung auf. Vertreter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur und des Niedersächsischen Ministeriums diskutierten am 20. Mai 2016 in Hannover mit den Mitgliedern des *hlb* über die Konsequenzen des Beschlusses für das Akkreditierungssystem.**

**Bonn, Mai 2016.** Wie wird sich die Programmakkreditierung nach dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 17. Februar 2015 (1 BvL 8/10) entwickeln? Zu einer Podiumsdiskussion am Vorabend der Bundesdelegiertenversammlung lud der *hlb* den wissenschaftlichen Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), Professor Wolfgang Lücke (Präsident der Universität Osnabrück), Professorin Katharina Belling-Seib von der Hochschule Emden/Leer und Mitglied des Stiftungsrates der ZEvA und den Leiter des Referats „Hochschulentwicklung, Qualitätssicherung, Lehrerbildung“ im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Ministerialrat Christof Schiene, ein. Die Referenten waren sich einig, dass der Aufwand der Akkreditierung zwar hoch aber wichtig ist, um gute und studierbare Studiengänge sicherzustellen.

Professor Nicolai Müller-Bromley, Präsident des *hlb*, führte in das Thema ein und moderierte die Podiumsdiskussion. Das Gericht stellte die Akkreditierung keineswegs als ein mögliches Instrument der Qualitätssicherung grundsätzlich in Frage. Vielmehr forderte es den Gesetzgeber auf, wesentliche Fragen, die die Wissenschaftsfreiheit berühren, per Gesetz zu regeln, zumal die Akkreditierung die in Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz (GG) festgeschriebene Freiheit von Forschung und Lehre tangiert. Vor diesem Hintergrund war es zu erwarten, dass das Gericht die bisher geltende Konstruktion des Akkreditierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen als nicht ausreichend ansehen würde. Dieses Gesetz regelt weder das Verfahren der Akkreditierung, die Rechtsnatur und Rechtswirkungen der Entscheidung einer Akkreditierungsagentur und des Akkreditierungsrates, noch ein geeignetes Widerspruchsverfahren gegen diese Entscheidungen. Der Gesetzgeber verwies bisherig lediglich sehr allgemein auf „geltende Regelungen“, nach denen akkreditiert werden soll. Selbst eine grobe Zielbestimmung durch den Hinweis auf fachlich-inhaltliche Mindeststandards und die Berufsrelevanz der Abschlüsse fehlte.

Die Diskutanten waren sich darüber einig, dass es bei der Akkreditierung bleiben und keine Rückkehr zum vorherigen Modell des Genehmigungsverfahrens von Studiengängen durch die zuständigen Ministerien kommen sollte. Der Beschluss des BVerfG ist insofern nicht als „Klatsche“ zu interpretieren, sondern er wird vielmehr den Diskussionsprozess um die Akkreditierung vertiefen. Wolfgang Lücke und Christof Schiene sehen das Potenzial der Akkreditierung vor allem in einer Verbesserung von Studienbedingungen und der Qualität der Lehre.

Die zahlreichen Erfahrungen mit Akkreditierungen aus den Hochschulen der Delegierten nahmen Wolfgang Lücke und Christof Schiene interessiert auf. Hauptkritikpunkt scheint die Ausgestaltung der Mitwirkung der Gutachter zu sein. Vielfach wird im Verfahren in inhaltliche Aspekte und damit in die Wissenschaftsfreiheit an Punkten eingegriffen, an denen es um Strukturen und die Studierbarkeit von Studiengängen gehen sollte.

Von den möglichen Wegen, die nach dem Beschluss vom Gesetzgeber beschritten werden könnten, sah Christof Schiene die Verhandlung eines Staatsvertrags als das geeignetste Mittel an. Möglich wäre weiterhin eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK), die in den einzelnen Bundesländern individuell vom Gesetzgeber ausgestaltet werden müsste. Derzeit befasst sich der Hochschulausschuss der Wissenschaftsminister der KMK mit diesem Thema. Es bleibt abzuwarten, welche Lösung letztlich gewählt wird. Da länderübergreifende Abstimmungen anstehen, ist für gesetzliche Regelungen ein ausreichender Zeitraum bis 31. Dezember 2017 vom Gericht eingeräumt worden.

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Karla Neschke

Hochschullehrerbund **hלב** - Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 15 od. -0

Telefax 0228 555256 - 99

Internet: [www.hלב.de](http://www.hלב.de)

Der Hochschullehrerbund **hלב** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Deutschland. Er ist konfessionell, parteipolitisch und gewerkschaftlich unabhängig. Er hat zurzeit 6.500 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hלב** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.